

# Auszug aus der Kreissatzung des Volleyballkreises Mülheim/Oberhausen (Beschluss vom 28.01.2003)

## **Anlage 3: Ordnungsstrafen und Kreisbeitrag**

[...]

### 3.) Ordnungsstrafen in der Hobbyliga (gültig ab 1.3.2003)

- 3.1 Die Mannschaft, die 15 Minuten nach angesetztem Spielbeginn nicht spielbereit ist, zahlt 5 EUR Strafe plus 5 EUR Verwaltungsgebühr an den VK MH/OB.
- 3.2 Bei nicht- oder nicht komplettem Antreten (weniger als 6 Spieler/-innen) zahlt das Team 15 EUR Strafe plus 5 EUR Verwaltungsgebühr an den VK MH/OB. Eine Spielabsage muss mindestens 2 Kalendertage vor Spielbeginn erfolgen.
- 3.3 Falls eine Mannschaft kein Schiedsgericht stellt, ist eine Strafe von 8 EUR plus 5 EUR Verwaltungsgebühr an den VK MH/OB zu zahlen.
- 3.4 Bei der verspäteten Bereitstellung eines Schiedsgerichts zahlt dieses Team 5 EUR Strafe plus 5 EUR Verwaltungsgebühr. Eine Verspätung liegt genau dann vor, wenn die beiden Mannschaften sich nicht rechtzeitig einschlagen können. (10 Minuten vor Spielbeginn)

Die Meldung der Versäumnisse erfolgt über die Spielberichtsbögen an den jeweiligen Staffelleiter.

Der jeweilige Staffelleiter schickt den Strafbescheid an das betroffene Team und in Kopie an den Kassenwart.

Der Kassenwart informiert die Staffelleiter über den Zahlungseingang.

Bei verspäteter Zahlung werden folgende Mahngebühren fällig:

1. Mahnung: Ordnungsstrafe + 5 EUR Porto
2. Mahnung: Ordnungsstrafe + 5 EUR Porto
3. Mahnung: Ausschluss vom Spielbetrieb

Die Verbandsspielordnung findet Anwendung.